

Stand: 10.06.2026 07:23:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11632

"Verwaltung entbürokratisieren VI: Förderprogramme effizienter und einfacher gestalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11632 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren VI: Förderprogramme effizienter und einfacher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die Bedeutung staatlicher Förderprogramme im Sozialbereich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden Förderrichtlinien mit dem Ziel eines wirksamen Bürokratieabbaus im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiterzuentwickeln.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie bestehende Förderrichtlinien im Sozialbereich systematisch überprüft, entwirrt und soweit sinnvoll zusammengeführt werden können, um Doppelstrukturen, Mehrfachzuständigkeiten und Doppelförderungen zu vermeiden,
- welche Möglichkeiten bestehen, Förderungen künftig stärker pauschal zu beantragen, zu gewähren und abzurechnen, um den Verwaltungsaufwand für Träger und Verwaltung zu reduzieren und den Vollzug zu beschleunigen,
- in welchem Umfang Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und Aufbewahrungspflichten bei Förderprogrammen auf das notwendige Maß reduziert, vereinheitlicht oder verkürzt werden können,
- wie alle Förderprogramme im Sozialbereich künftig vollständig digital abgewickelt werden können und welche Schritte zur Einführung oder Weiterentwicklung einer zentralen staatlichen Fördermanagement-Plattform erforderlich sind,
- ob, wie und in welchen Bereichen richtlinienbasierte Förderprogramme auf längerfristige Pauschalförderungen umgestellt werden können, um Planungssicherheit für Träger zu erhöhen und jährlich wiederkehrende, weitgehend identische Antragsverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Förderprogramme im Sozialbereich leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung vielfältiger Angebote und zur Unterstützung von Trägern vor Ort. Gleichzeitig ist die

Förderlandschaft durch eine Vielzahl unterschiedlicher Richtlinien, Zuständigkeiten und Verfahrensanforderungen geprägt, die zu erheblichem bürokratischem Aufwand führen können.

Insbesondere umfangreiche Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten binden personelle Ressourcen bei Trägern und Verwaltung, verzögern den Vollzug und erschweren eine zielgerichtete Förderung. Doppelstrukturen, parallele Zuständigkeiten und mehrfach identische Antragstellungen führen zudem zu ineffizienten Abläufen und erhöhen die Komplexität der Förderverfahren.

Eine stärkere Pauschalierung von Förderungen sowie eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren können dazu beitragen, Bürokratie wirksam abzubauen und den Vollzug zu beschleunigen. Gleichzeitig bleibt die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel durch klare Fördervorgaben und eine zielgerichtete Kontrolle gewährleistet.

Die konsequente Digitalisierung der Förderverfahren und der Aufbau einer zentralen Fördermanagement-Plattform können Transparenz, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit weiter erhöhen. Eine übersichtlichere, einfachere und digital ausgerichtete Förderpraxis entlastet Träger und Verwaltung gleichermaßen und stärkt die Wirksamkeit staatlicher Förderpolitik im Sozialbereich.